

## **Nutzerordnung für PC-Arbeitsplätze**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen der Schule durch SchülerInnen und LehrerInnen im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts.

### **A Verhalten in den Computerräumen und an den Computern**

1. Das Betreten der Computerräume ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers gestattet.
2. Alle Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
3. Jeder Nutzer verlässt den Arbeitsplatz in einem Zustand der weiteren Nutzbarkeit.
4. Das Abstellen und Einnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
5. Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Person Folge zu leisten.

### **B Verhalten am Arbeitsplatz**

1. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Aufsicht führenden Person zu erfolgen.
2. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, müssen auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
3. Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person.
4. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.  
Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
5. Störungen oder andere Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden
6. Die Benutzung der Computer erfolgt so, dass die Arbeit an benachbarten Plätzen nicht gestört wird.
7. Nach dem Beenden der PC-Arbeit meldet sich der Nutzer im Netzwerk ab (ausloggen)  
Die letzten Nutzer in den Räumen fahren den Computer herunter.
8. An den interaktiven Tafeln darf nur mit den dafür vorgesehenen Spezialstiften gearbeitet werden!

### **C Benutzung des Netzwerkes**

1. Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur mit der individuellen Nutzerkennung gestattet.  
Ohne diese Nutzerkennung ist keine Arbeit am Computer möglich.  
Die unberechtigte Beschaffung und Benutzung von fremden Nutzerkennungen und Zugangskennwörtern ist verboten.
2. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten unter seiner Benutzerkennung verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden.  
Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

### **D Nutzung des Internets und seiner Dienste**

1. Der Aufruf des Internets und seiner Dienste bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person. Die Nutzung des Internets ist kostenlos.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind durch alle Nutzer zu beachten.  
Es ist insbesondere verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder andere verfassungsfeindliche Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
3. Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung oder Personen Schaden zuzufügen.
4. Kein Nutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule (Bestellung über das Internet) einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
5. Zum Schutz vor Missbrauch ist kein FTP und POP3-E Mail Zugriff gestattet.  
Zum Versenden und Empfangen von persönlichen Informationen muss ein webbasierender kostenfreier E-Mailzugang genutzt werden.

Dabei gelten nur die dort akzeptierten Vertragsbedingungen.

Die Schule sichert nur den Zugriff auf den E-Maildienst über ihren Internetzugang.

**6. Der Datenverkehr wird durch eine Filtersoftware zum Jugendschutz überwacht.**

Ein Aufrufen bzw. Versenden von Inhalten, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößen, kann dadurch, jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Werden durch Nutzer versehentlich Inhalte aufgerufen, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen, muss die Aufsicht führende Person umgehend davon informiert werden.

**E Datenschutz und Datensicherheit**

1. Das Mitbringen und der Einsatz von Privat- und Fremdsoftware und die Verwendung privater Datenträger sind grundsätzlich verboten.  
Ausnahmeregelungen können nur von Lehrern befristet und zweckgebunden getroffen werden.
2. Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum der Schule. Die Schule ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen.  
Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet. Dazu gehört auch das Kopieren von Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.  
Alle Daten, einschließlich der erstellten Dateien, werden nach Ablauf des Schulbesuches gelöscht.
3. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
4. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.
5. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

**F Verstöße gegen die Nutzerordnung**

1. Verstöße gegen die Nutzerordnung werden nach Schul- und Strafrecht geahndet.  
Dazu zählt auch die unberechtigte Beschaffung und Benutzung von Nutzerkennungen bzw. Zugangskennwörtern.
2. Verstöße können den Entzug der Nutzungsberechtigung nach sich ziehen.
3. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden z. B. am Inventar, an der Hardware und der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes ist der Verursacher verantwortlich und haftbar.

**G Nutzungsberechtigung/ Nutzungsbedingungen**

1. Nutzungsberechtigt sind alle SchülerInnen und LehrerInnen der Schule im Rahmen der Durchführung schulischer Aktivitäten.
2. Voraussetzungen für eine Nutzung sind:
  - a) schriftliche Anerkennung der Nutzerordnung
  - b) Zuweisung von Benutzernamen mit Kennwort (=Nutzerkennung)
  - c) Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten

**H Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes**

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nach Absprache möglich.

**I      Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch die Veröffentlichung auf der Schulhomepage bzw. Aushang in den Informatikzimmern in Kraft.

Zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird.

Neustadt, 13.08.2018

T. Hälsig  
Schulleiterin

D. Doil  
PITKO